

BRUTTO - PREISLISTE Januar 2014



TANK UND APPARATE BARTH GMBH

Kaiserstraße 23 • D-76646 Bruchsal • Postfach 1268

Telefon +49 (0) 7251 / 9151 - 0

Telefax +49 (0) 7251 / 9151 - 75

www.barth-tank.de / E-mail: info@barth-tank.de

SICHERHEIT DURCH QUALITÄT

Lagertanks für Öl, Diesel und Benzin aus Stahl St 37-2

DIN 6608 = unterirdische Lagerung - außen Bitumenisolierung -

Leckanzeigemedium der Doppelwandtanks: Luft

DIN 6616 = oberirdische Lagerung - mit zwei Auflageverstärkungsblechen -

auf unbehandelter Oberfläche grundiert

Leckanzeigemedium der Doppelwandtanks: Flüssigkeit

					Doppelwandig DIN 6608/2 - DIN 6616/2			Einwandig DIN 6608/1 - DIN 6616/1			
		Blech- stärke			Normalausführung DIN 6608/2 - DIN 6616/2 doppelwandig		SUPER 10 10 Jahre Teilgarantie in Verbindung mit Wartungs- vertrag (Spezial- Kunststoff- sohle) Preis €	Einbau- Überwachung	Normalausführung DIN 6608/1 - DIN 6616/1 einwandig		mit eingeb. Innenhülle 5 Jahre Teilgarantie einwandig DIN 6608/1 mit eingeb. Kunststoff- innenhülle Preis €
Nenn- inhalt Liter	Ø außen mm	Länge mm	Innen- Mantel mm	Gewicht ca. kg	Preis €		Netto Preis €		Gewicht ca. kg	Preis €	
Artikel-Nr.:					082.....		102.....		081.....		081K....
Artikel-Nr.:					162.....				161.....		
...001	1000	1000	1480	5	435	3515,00	3855,00		285	2225,00	
...003	3000	1250	2690	5	870	4195,00	5105,00		560	2875,00	5735,00
...005	5000	1600	2770	5	1160	4415,00	5145,00		740	3050,00	5995,00
...007	7000	1600	3710	5	1490	4905,00	5925,00	netto	960	3425,00	6620,00
...010	10000	1600	5305	5	2000	6185,00	7515,00	510,00	1250	4355,00	8075,00
...013	13000	1600	6800	5	2510	7545,00	9165,00		1550	5330,00	9520,00
...016	16000	1600	8295	5	3000	9195,00	11180,00	EÜ1600	1550	6660,00	11565,00
...010D	10000	2000	3740	6	2250	6745,00	8270,00		1520	4905,00	8625,00
...013D	13000	2000	4515	6	2590	8270,00	9980,00		1760	6185,00	10375,00
...016D	15500	2000	5290	6	3100	9320,00	11465,00		2110	6815,00	11720,00
...020	20000	2000	6840	6	3500	10110,00	12340,00		2430	7360,00	12565,00
...025	25000	2000	8390	6	4200	11765,00	14215,00	netto	2880	8605,00	14400,00
...030	30000	2000	9940	6	5000	14030,00	16920,00	650,00	3430	10450,00	16990,00
...020D	20000	2500	4760	7	3750	11375,00	13535,00	EÜ2000	2765	7980,00	13185,00
...025D	25000	2500	5750	7	4660	13285,00	15615,00		3013	9195,00	14990,00
...030D	30000	2500	6740	7	5100	15305,00	18195,00		3620	10870,00	17410,00
...040	40000	2500	8720	7	6600	18705,00	22030,00		4500	13050,00	21150,00
...050	50000	2500	10700	7	8000	21345,00	25255,00	netto	5400	14650,00	23845,00
...060	60000	2500	12680	7	9500	24730,00	29305,00	940,00	6400	17245,00	27695,00
...040D	40000	2900	6840	9	7400	20580,00	24105,00	EÜ2500	5900	15185,00	23285,00
...050D	50000	2900	8200	9	9200	24555,00	28650,00		6600	18240,00	27435,00
...060D	60000	2900	9810	9	10300	27280,00	31955,00		7600	20620,00	31070,00
...080	80000	2900	12780	9	13250	33925,00	39190,00	netto	9490	24060,00	35780,00
...100	100000	2900	15750	9	16300	39540,00	45915,00	1300,00	11600	27975,00	41825,00
								EÜ2900			

**Zubehör für zylindrische Lagerbehälter
DIN 6608-6616**

		Tank Durchmesser				
Artikel-Nr.:	Artikelbezeichnung	1250 mm	1600 mm	2000 mm	2500 mm	2900 mm
(ohne Klammer)	Heizöl-Armaturen bestehend aus:					
FR2(+Ø)	Füllrohr 2"	160,00	160,00	170,00	175,00	185,00
PR1(+Ø)	Peilrohr 1"	145,00	145,00	150,00	160,00	160,00
PS(+Ø)	Peilstab in cm-Einteilung, aus PVC	65,00	65,00	75,00	80,00	95,00
PSA(+Ø)	Peilstab in cm-Einteilung, aus Alu	70,00	70,00	85,00	90,00	110,00
SK(+Ø)	Saugkombination 2,max. 150 l/h	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00
EK1	Entlüftungskappe 1 1/2"	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
KS(+Ø)	kompletter Satz bestehend aus obigen Teilen	455,00	455,00	485,00	525,00	550,00
	Mehrpreise:					
FR3(+Ø)	Füllrohr 3" ungesichert mit TW-Verschluss	285,00	285,00	305,00	335,00	395,00
SR1(+Ø)	Saugrohr 1 1/4" ohne Fuß-Eckventil	140,00	140,00	145,00	150,00	160,00
SR2(+Ø)	Saugrohr 1 1/2" ohne Fuß-Eckventil	145,00	145,00	160,00	175,00	220,00
SR3(+Ø)	Saugrohr 2" ohne Fuß-Eckventil	150,00	150,00	160,00	175,00	225,00
EK2	Entlüftungskappe 2"	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
VF	Verflanschung auf dem Domdeckel	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00
	Zusätzliche Bohrung bis 3" im Domdeckel	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
VDA(+Ø)	VK-DK-Armaturen ungesichert, Ausführung wie oben, jedoch mit Saugrohr 1 1/4", Füllrohr mit TW-Verschluss 2"	515,00	515,00	550,00	585,00	630,00
AA(+Ø)	Altöl-Armaturen ungesichert, Peilrohr 1", Entlüftungskappe 1 1/2" Saugrohr und Füllrohr 2" mit TW-Verschluss Peilstab mit cm-Einteilung	525,00	525,00	540,00	-	-
MDA	Montage der Armaturen	245,00	245,00	245,00	-	-
	Trennwände:					
TR(+Ø)	eingebaut - roh	470,00	525,00	990,00	1415,00	2215,00
TK(+Ø)	Mehrpreis für beiders. Kunststoffbesch.	580,00	950,00	1270,00	1720,00	2145,00
TE(+Ø)	explosionsdruckstoßfest, eingebaut - roh	auf Anfrage	1540,00	2345,00	3870,00	5545,00
	Versteifungsringe:					
VR(+Ø)	zusätzlich eingebaut T80 DIN 1024 - ohne Statik		480,00	570,00	690,00	875,00
	Sattelfüße(nach DIN 6616):					
SF(+Ø)	lose oder angeschweißt je Paar	1140,00	1465,00	2225,00	3730,00	5475,00
SFS(+Ø)	Mehrpreis für Sandstrahlen	105,00	110,00	160,00	285,00	365,00
SFA(+Ø)	Mehrpreis für weiteren Anstrich	105,00	110,00	160,00	285,00	365,00
BP(+Ø)	Bedienungspodest mit Leiter		1250,00	1455,00	2225,00	2925,00
NL(+Ø)	nur Leiter		auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Artikel-Nr.:	Euro	Artikel-Nr.:	Euro			
LA	Flüssigkeits-Leckanzeiger für optische und akustische Anzeige mit PTB-Nr.	225,00	Unter-Überdruck Leckanzeiger			
LAE	für optische und akustische Anzeige exgeschützt	230,00	ULZ	Unterdruck-Leckanzeiger f. brennb. Flüssigkeiten		
LZB	Zusatzbehälter weiß, für Leckanzeiger AIII	110,00	MULZ	der Gefahrenklasse AIII (Heizöl, Dieselmotoren)		
	Zusatzbehälter schwarz, für Leckanzeiger AI	110,00		Montageset für Unterdruck-Leckanzeiger best. aus:		
MSL	Montag-Set für Leckanzeiger	105,00		Flüssigkeitssperre, Anschlussnippel,		
MSH	Montage-Set für LAG mit Halterung	auf Anfrage	KULZ	PVC-Schlauch 3x20 m, Befestigungsmaterial		
				Kondensatgefäß 3-fach für Schlauch 6 mm		
OLG1	Optischer Leckanzeiger bis 10.000 Liter	245,00	ÜLZ	Überdruck-Leckanzeiger f. brennb. Flüssigkeiten		
OLG2	13.000 Liter bis 40.000 Liter	365,00		der Gefahrenkl. AI, AII, AIII und B, inkl. Trockenfilter)		
OLG3	50.000 Liter bis 100.000 Liter	730,00	MÜLZ	Montageset für Überdruck-Leckanzeigergerät best. aus:		
OLG4				Anschlussnippel, PVC-Schlauch 2x20 m,		
POL	Prüfleinrichtung für optische Leckanzeiger	90,00	ETP	Befestigungsmaterial		
			KÜLZ	Ersatztrockenperlen		
KF6608	Kontrollflüssigkeit einschl. Einwegkanne 10 Liter für DIN 6608/2	110,00	VLAZ	Kondensatgefäß 2-fach für Schlauch 6 mm		
KF6616	10 Liter für DIN 6616/2	110,00		Vormontage Leckanzeiger im Werk		
			EE500	Erdungseinrichtungen mit verzinkter Bandfahne		
GWG400	Grenzwertgeber nicht ex-geschützt Sondenlänge 400 mm	115,00	EE1000	und verzinkter Erdungsplatte 500 x 1000 x 3		
GWG700	Sondenlänge 700 mm (Standard)	115,00	ZD500	Zusatzdome:		
GWG1000	Sondenlänge 1000 mm	145,00	ZD600	Durchm. 500		
PI	Pneumatischer Inhaltsanzeiger	140,00	ZD800	Durchm. 600		
PSI	Montage-Set für pneumatischen Inhaltsanzeiger	105,00	ZD1000	Durchm. 800		
			SH500	Durchm. 1000		
ES50	Entlüftungsstutzen mit Kappe DN 50	175,00	SH600	Seitlicher Halsstutzen mit		
			SH800	Blinddeckel		
				DN 500		
				DN 600		
				DN 800		
				1800,00		
Flanschstutzen PN 16						
Artikel-Nr.	DN	Euro	Artikel-Nr.	DN	Euro	
DN25	DN 25	230,00	DN125	DN 125	305,00	
DN32	DN 32	230,00	DN150	DN 150	305,00	
DN40	DN 40	230,00	DN200	DN 200	435,00	
DN50	DN 50	230,00	DN250	DN 250	660,00	
DN65	DN 65	305,00	DN300	DN 300	785,00	
DN80	DN 80	305,00	DN350	DN 350	1025,00	
DN100	DN100	305,00				

Änderungen bezgl. Preis, Technik, Ausführung und Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorherige Mitteilung möglich und vorbehalten.

Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer! --unverbindliche Preisempfehlung--

zusätzliche Leistungen, Oberflächenbehandlung für Behälter nach DIN 6608, 6616

Nenninhalt	Tank Durchmesser	verstärk. Bitumenisolierung	Epoxidharz Isolierung mit 10 Jahren Garantie	Drittel Auskleidung		Ganzauskleidung mit 5-jähriger Gewährleistung gemäß Gewährleistungs Beding.		außen sandstrahlen SA 2.3 DIN 55928 Teil4	weiterer Grund- u. Deckanstrich >35 µ	Tankverankerungen mit Ankerschrauben		
				TRbF401	TRbF402	TRbF401	TRbF402			Anzahl d.Bänder	verzinkt pro Band	V2A pro Band
Liter	mm	€	€	€	€	€	€	€	€	St.	€	€
	Artikel-Nr.:	VBH+m³	EPO+m³	D401+m³	D402+m³	G401+m³	G402+m³	AS+m³	WG+m³	TVZ+Dm		TVE+Dm
	Beispiele:	VBH001-100	EPO001	D401001	D402001	G401001	G402001	AS001-100	WG001-100	TVZ1000-2900		TVE1000-2900
1.000	1000	145,00	730,00	965,00	485,00	1340,00	1020,00	365,00	395,00	2		395,00
3.000	1250	210,00	1325,00	1165,00	575,00	1810,00	1375,00	435,00	425,00	2		395,00
5.000	1600	260,00	1775,00	1450,00	730,00	2145,00	1650,00	515,00	470,00	2		435,00
7.000	1600	325,00	2250,00	1965,00	990,00	2620,00	2010,00	660,00	525,00	2		435,00
10.000	1600	435,00	3050,00	2420,00	1210,00	3545,00	2765,00	915,00	645,00	2		435,00
13.000	1600	540,00	3860,00	3140,00	1590,00	4460,00	3505,00	1140,00	785,00	2		435,00
16.000	1600	595,00	4720,00	3615,00	1810,00	5230,00	4110,00	1250,00	935,00	2		435,00
10.000	2000	435,00	3050,00	2420,00	1210,00	3585,00	2765,00	905,00	645,00	2		480,00
13.000	2000	540,00	3860,00	3140,00	1590,00	4460,00	3505,00	1140,00	785,00	2		480,00
16.000	2000	595,00	4720,00	3615,00	1810,00	5230,00	4110,00	1250,00	935,00	2		480,00
20.000	2000	605,00	4865,00	3655,00	1835,00	5360,00	4190,00	1280,00	1140,00	2		480,00
25.000	2000	720,00	5890,00	4325,00	2155,00	6440,00	5035,00	1495,00	1270,00	2		480,00
30.000	2000	875,00	6995,00	5110,00	2580,00	7645,00	5985,00	1775,00	1455,00	2		480,00
20.000	2500	605,00	4865,00	3655,00	1835,00	5360,00	4190,00	1280,00	1140,00	2		550,00
25.000	2500	720,00	5890,00	4325,00	2155,00	6440,00	5035,00	1495,00	1270,00	2		550,00
30.000	2500	875,00	6995,00	5110,00	2580,00	7645,00	5985,00	1775,00	1455,00	2		550,00
40.000	2500	975,00	7600,00	5390,00	2695,00	7995,00	6260,00	1955,00	1540,00	3		550,00
50.000	2500	1175,00	10035,00	6615,00	3310,00	9695,00	7585,00	2375,00	1850,00	4		550,00
60.000	2500	1385,00	10955,00	7795,00	3890,00	11415,00	8945,00	2810,00	2190,00	4		550,00
40.000	2900	975,00	7600,00	5390,00	2695,00	7995,00	6260,00	1955,00	1540,00	3		580,00
50.000	2900	1175,00	10035,00	6615,00	3310,00	9695,00	7585,00	2375,00	1850,00	4		580,00
60.000	2900	1385,00	10955,00	7795,00	3890,00	11415,00	8945,00	2810,00	2190,00	4		580,00
80.000	2900	1590,00	12675,00	9075,00	4530,00	13510,00	10620,00	3265,00	2665,00	5		580,00
100.000	2900	1955,00	15700,00	11165,00	5575,00	16560,00	12980,00	3995,00	3310,00	6		580,00

auf Anfrage

Epoxidharz-Isolierung: 10 Jahre Garantie gegen Schäden durch Außenkorrosion in Verbindung mit Einbauüberwachung durch uns

Lagertanks nach DIN 6618

ein- oder doppelwandige Ausführung -
außen auf unbehandelter Oberfläche grundiert.

Nenninhalt	Durchmesser	Einwandig	Doppelwandig	zusätzliche Leistungen						
		Auf Rohrfüße oder Fußring Dichte <= 1,0	Auf Rohrfüße oder Fußring Dichte <= 1,0	Mehrpriest für Profillfüße Dichte <= 1,9	Leiter und Bühne	Inhaltsanzeiger ohne Skala (nur für Heizöl)	weitere Anstrich > 35 µ (Sonderlack auf Anfrage)	außen Sandstrahlen SA 2.3 DIN 55928	außen hochgezogenes Füllrohr DN 80	
Liter	mm	€	€	€	€	€	€	€	€	
	Artikel-Nr.:	181+m³	182+m³	MPD+Dm	LUB+m³	IAOS+m³	WA+m³	ASS+m³	AHGF+m³	
	Beispiel:	181005	182005	MPD1600	LUB005	IAOS005	WA005	ASS005	AHGF005	
5.000	1600	4840,00	6460,00	1535,00	3030,00	580,00	525,00	580,00	980,00	
7.000	1600	5240,00	7005,00	1535,00	3430,00	650,00	595,00	770,00	1060,00	
10.000	1600	6260,00	8045,00	1535,00	4180,00	770,00	720,00	1065,00	1235,00	
13.000	1600	7270,00	9745,00	1535,00	4955,00	950,00	875,00	1250,00	1405,00	
10.000	2000	8140,00	9565,00	1910,00	3435,00	775,00	720,00	1065,00	1035,00	
13.000	2000	9480,00	12015,00	1910,00	3790,00	965,00	875,00	1250,00	1135,00	
16.000	2000	10155,00	13185,00	1910,00	4260,00	1160,00	1050,00	1465,00	1385,00	
20.000	2000	10555,00	13780,00	1910,00	4905,00	1280,00	1505,00	1520,00	1405,00	
25.000	2000	11840,00	15555,00	1910,00	5640,00	1540,00	1760,00	1600,00	1560,00	
20.000	2500	12745,00	16765,00	2435,00	3955,00	1280,00	1505,00	1520,00	1135,00	
25.000	2500	14030,00	18445,00	2435,00	4415,00	1535,00	1760,00	1600,00	1235,00	
30.000	2500	15800,00	21075,00	2435,00	4890,00	1815,00	2070,00	1955,00	1340,00	
40.000	2500	18000,00	24690,00	2435,00	5835,00	2065,00	2270,00	2150,00	1570,00	
30.000	2900	18195,00	23435,00	5185,00	4290,00	1810,00	2070,00	1955,00	1200,00	
40.000	2900	21835,00	28295,00	5185,00	4945,00	2065,00	2270,00	2150,00	1340,00	
50.000	2900	25120,00	32685,00	5185,00	5655,00	2325,00	2780,00	2630,00	1535,00	
60.000	2900	27630,00	35680,00	5185,00	6360,00	2740,00	3290,00	3090,00	1705,00	
80.000	2900	31200,00	42855,00	6115,00	11315,00	3210,00	3780,00	3580,00	1995,00	
100.000	2900	35335,00	49060,00	6115,00	12705,00	4250,00	4630,00	4380,00	2315,00	

** mit Ruhehöhe gem U.V.-Vorschrift

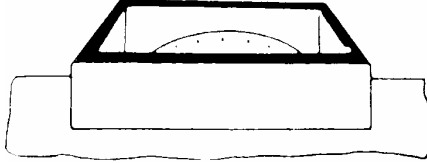
Vakuum-Hochdruck-LAG m.Mont.zubehör f. 6618 o.Ltg.
Grenzwertgeber 700 mm
Grenzwertgeber 1000 mm
Grenzwertgeber 1500 mm
Absperrikugelhahn DN 80 PN 16
für Füllleitung einschl. TW-Verschluß und Tropfwanne

945,00 € **VLA** für einwandige Tanks
285,00 € **GWG66181** seitliche Halsstützen mit
305,00 € **GWG66162** Blinddeckel
420,00 € **GWG66183** DN 500 550,00 € **SH500**
DN 600 670,00 € **SH600**
580,00 € **AKFL** DN 800 1.800,00 € **SH800**

Änderungen bezgl. Preis, Technik, Ausführung und Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorherige Mitteilung möglich und vorbehalten.

Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer! --unverbindliche Preisempfehlung--

Fertigdomschächte und - kragen

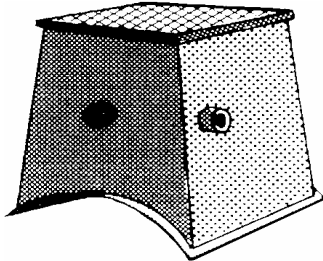


Domschachtkragen nach DIN 6627
 Domschachtkragen, Höhe 200 mm
 für Behälter ab 1600 mm Durchmesser
 quadratisches Außenmaß 1060x200 mm hoch
 rechteckiges Außenmaß 2000x1000x200 mm hoch

EURO € **Artikel-Nr.:**

785,00 € **DSK1000**
 1.385,00 € **DSK2000**

Domschachtkragen sind außen bitumenisoliert und innen mit einer vorläufigen Rostschutzgrundierung versehen.



Stahl - Domschacht mit Schachtabdeckung

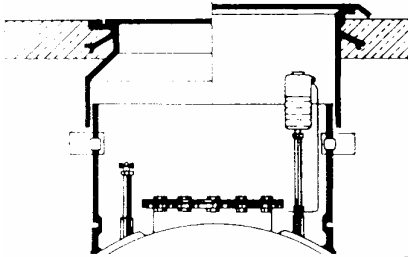
1000 x 1000 mm
 für Erdüberdeckung von
 800 mm

begehbar 1.880,00 € **SDBG**

einteilig, werkseitig
 mit dem Behälter verschweißt

Andere Höhen auf Anfrage
 gegen Mehrpreis.

Fertigdomschächte aus Stahl nach DIN 6626



Fertigdomschächte aus Stahl in quadratischer Form, werkseitig mit dem Behälter verschweißt. Ab einer Gesamthöhe von (Tank+Schacht) 3,1 m muß aus transporttechnischen Gründen der Schacht geteilt geliefert werden. Der Behälter ist in diesem Fall mit dem Schachtunterteil (200 mm hoch) versehen. Das Oberteil ist bauseits aufzuschweißen und die Schweißnaht zu isolieren. Stahlschächte sind beidseitig quer zur Längsachse mit je 1 Muffe 2" und je 1 Anschlußstutzen für 100 mm Kunststoffrohr versehen.

Schacht innen auf unbehandelter Oberfläche grundiert, außen wie Behälter bitumenisoliert. Sonderisolierungen gegen Mehrpreis.

Stahldomschächte nach DIN 6629 ohne Schachtabdeckungen

Einsetzbar im begehbaren Bereich, bis Tankdurchmesser 2000 mm	€	Artikel-Nr.:
Schacht 1000 x 1000 mm x 800 mm hoch einteilig	1505,00	FDE1
Schacht 1100 x 1100 mm x 800 mm hoch einteilig	1630,00	FDE2
Doppelschacht 2000 x 1000 mm x 800 mm hoch einteilig	2765,00	FDE3
Einsetzbar im begehbaren und befahrbaren Bereich, zweiteilig bis Tankdurchmesser 2500 mm, dreiteilig bis Tankdurchmesser 2900 mm		
Schacht 1000 x 1000 mm, 800-1000 mm höhenverstellbar zwei- und dreiteilig	2010,00	FDZ1
Schacht 1100 x 1100 mm, 800-1000 mm höhenverstellbar zwei- und dreiteilig	2190,00	FDZ2
Doppelschacht 2000 x 1000 mm, 800-1000 mm höhenverstellbar zwei- und dreiteilig	3195,00	FDZ3
Zusätzliche Rohrdurchführungen (Standard 1 x DN 100, 1 x 2")		
bis DN 100	155,00	ZR100
bis DN 200	155,00	ZR200
bis DN 300	155,00	ZR300
Mehrpreis für Schachterhöhung pro 100 mm		
1000 x 1000 mm	105,00	M1000
1100 x 1100 mm	110,00	M1120
2000 x 1000 mm	175,00	M2000
Mehrpreis für Kunststoff-Beschichtung außen (nur in Verbindung mit Tank-Außenisolierung aus Epoxidharz)		
1000 x 1000 x 1000 mm	470,00	MKA1
1100 x 1100 x 1000 mm	515,00	MKA2
2000 x 1000 x 1000 mm	850,00	MKA3
Mehrpreis für Innenbeschichtung Schacht-Unterteil nach TRbF 401/402 (nur in Verbindung mit Tank-Innenbeschichtung)		
1000 x 1000 x 1000 mm TRbF 401	455,00	MIS1
TRbF 402	455,00	MIS1
1100 x 1100 x 1000 mm TRbF 401	515,00	MIS2
TRbF 402	515,00	MIS2
2000 x 1000 x 1000 mm TRbF 401	770,00	MIS3
TRbF 402	770,00	MIS3

Fernfüllschächte und Sonderdomschächte -Preis auf Anfrage-

Stahl-Schachtabdeckungen für Domschächte nicht für Fahrbahnen geeignet

Schachtabdeckungen aus Stahl, 800 x 800 mm. Aus stabilem Rahmen und Deckel

	grundiert	verzinkt
	€	€
Schachtabdeckung, begehrbar, 7 kN Prüflast mit Dornverschluß, tagwasserdicht übergreifendem Deckel, Scharnieren und Aufhaltevorrückung Klasse A wasserdicht , mehrfach verschraubt, mit Gummidichtung, Deckel bodeneben eingelegt	ATW15G auf Anfrage	ATW15V 375,00
	AW15G auf Anfrage	AW15V 700,00
Schachtabdeckung, befahrbar, 100 kN Prüflast mit Dornverschluß, tagwasserdicht übergreifendem Deckel, Scharnieren und Aufhaltevorrückung wasserdicht , mit Gummidichtung, Deckel bodeneben eingelegt	ATW100G auf Anfrage	ATW100V 1050,00
	AW100G auf Anfrage	AW100V 1315,00
Schachtabdeckung, befahrbar, 150 kN Prüflast mit Dornverschluß, tagwasserdicht übergreifendem Deckel, Scharnieren und Aufhaltevorrückung Klasse B mit Zentralschraubverschluß , wasserdicht , mit Gummidichtung, Deckel bodeneben eingelegt Schachtabdeckung verzinkt, speziell entwickelt und patentiert für Tankstellen und Industrie, wasserdicht mit Patentverschluß, Deckel bodeneben mit Spezialdämmung , selbstschließend durch Fußdruck, einschl. Gasdruckfeder als Öffnungshilfe, Schachtabdeckung verzinkt, speziell entwickelt und patentiert für Tankstellen und Industrie, wasserdicht mit Patentverschluß, Deckel bodeneben mit Spezialdämmung , selbstschließend durch Fußdruck, einschl. Gasdruckfeder als Öffnungshilfe, Abdeckung mit Betonrahmen B35, Abm. 1585 x 1585 mm oder als Doppelabdeckung mit Betonrahmen, Abm. 2685 x 1585 mm, Abdeckung Mittenabstand 1100 mm	ATW150G auf Anfrage	ATW150V 1100,00
	AZW150G auf Anfrage	AZW150V 2520,00
		M150V 1730,00
		M150VB 2050,00
		MD150VB 4140,00
Schachtabdeckung, befahrbar, 400 kN Prüflast mit Zentralschraubverschluß , wasserdicht , mit Gummidichtung, Deckel bodeneben eingelegt Klasse D Schachtabdeckung verzinkt, speziell entwickelt und patentiert für Tankstellen und Industrie, wasserdicht mit Patentverschluß, Deckel bodeneben mit Spezialdämmung , selbstschließend durch Fußdruck, einschl. Gasdruckfeder als Öffnungshilfe, Schachtabdeckung verzinkt, speziell entwickelt und patentiert für Tankstellen und Industrie, wasserdicht mit Patentverschluß, Deckel bodeneben mit Spezialdämmung , selbstschließend durch Fußdruck, einschl. Gasdruckfeder als Öffnungshilfe, Abdeckung mit Betonrahmen B35, Abm. 1585 x 1585 mm oder als Doppelabdeckung mit Betonrahmen, Abm. 2685 x 1585 mm, Abdeckung Mittenabstand 1100 mm	AZW400G auf Anfrage	AZW400V 2830,00
		M400V 2010,00
		M400VB 2385,00
		MD400VB 4770,00
Gasdruckheber , als Öffnungshilfe für Abdeckung mit Zentralschraubverschluß Bedienungs- und Aushebeschlüssel zusätzlich für spezialgedämmte Abdeckungen		GDH 190,00
		MS 60,00
Stahl-Aufstockelement für bestehende, höhenverstellbare Schächte von 200 - 500 mm, Höhe bitte angeben für Schacht 1000 x 1000 mm für Schacht 1100 x 1100 mm	980,00 1175,00	SAE1000 SAE1100

Änderungen bezgl. Preis, Technik, Ausführung und Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorherige Mitteilung möglich und vorbehalten.

Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer! --unverbindliche Preisempfehlung--

Oberirdische Tankanlage

für Diesel und Heizöl nach DIN 6616/2

Beschreibung einer Komplettanlage:

Lagerbehälter nach DIN 6616/2 und RAL-RG 998 mit fest angeschweißten Stahlsattelfüßen.

Mit Leiter und Bedienungs-/Peilpodest, einschließlich der erforderlichen, kompletten Armaturen bestehend aus: Füllrohr 2", Saugrohr 1 1/4" mit Heberschutz- und Absperrventil, Peilrohr 1", Peilstab, optischem Leckanzeiger, Grenzwertgeber, Säulenpodest, jedoch ohne Zapfsäule, die vom Kunden frachtfrei zur Verfügung gestellt werden kann, einschließlich der Montage der gesamten Anlage (ab $\phi=2500$ mm aus transporttechnischen Gründen ohne Montage). Montage der Zapfsäule gegen Mehrpreis.

Außen sandgestrahlt, grundiert und lackiert, Farbton nach Wunsch, innen roh.

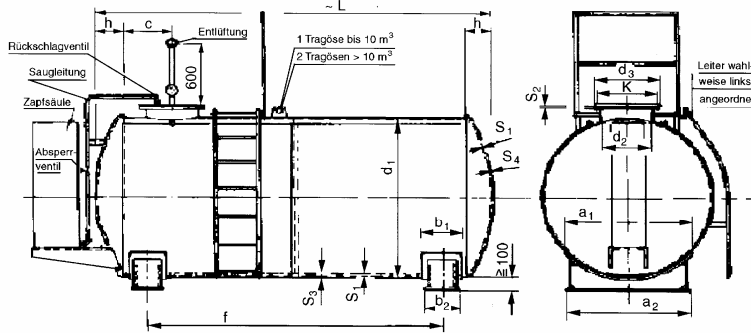
Nenninhalt Liter	Tank Ø mm	Tank €	Füße €	Säulen-Podest €	Podest mit Leiter €	Armatur €	Grenzwert-geber €	Leck-anzeige + Prüfventil €	sand-strahlen incl. Füße €	Anstrich incl. Füße €	Gesamt €	
Artikel-Nr.:		162+m³	SF+Ø	SP	BP+Ø	AR+Ø	GWG	OLG1-3	SS+m³	AF+m³	GOT+m³	MDZ
Beispiele :		162005	SF1600	SP	BP1600	AR1600	GWG	OLG1	SS005	AF005	GOT005	MDZ
3000	1250	4195,00	1140,00	645,00	-	1450,00	115,00	245,00	540,00	530,00	8910,00	Montage der Zapfsäule 890,- €
5000	1600	4415,00	1465,00	645,00	1250,00	1450,00	115,00	245,00	625,00	580,00	10800,00	
7000	1600	4905,00	1465,00	645,00	1250,00	1450,00	115,00	245,00	770,00	635,00	11510,00	
10000	1600	6185,00	1465,00	645,00	1250,00	1450,00	115,00	245,00	1025,00	755,00	13140,00	
13000	1600	7545,00	1465,00	645,00	1250,00	1450,00	115,00	365,00	1250,00	895,00	14990,00	
16000	1600	9195,00	1465,00	645,00	1250,00	1450,00	115,00	365,00	1360,00	1045,00	16920,00	
20000	2000	10110,00	2225,00	645,00	1455,00	1470,00	115,00	365,00	1440,00	1300,00	19325,00	
25000	2000	11765,00	2225,00	645,00	1455,00	1470,00	115,00	365,00	1655,00	1430,00	21335,00	
30000	2000	14030,00	2225,00	645,00	1455,00	1470,00	115,00	365,00	1935,00	1615,00	24060,00	
40000	2500	18705,00	3730,00	645,00	2225,00	1510,00	115,00	365,00	2240,00	1825,00	31575,00	
50000	2500	21345,00	3730,00	645,00	2225,00	1510,00	115,00	730,00	2660,00	2135,00	35305,00	
60000	2500	24730,00	3730,00	645,00	2225,00	1510,00	115,00	730,00	3095,00	2475,00	39470,00	
80000	2900	33925,00	5475,00	645,00	2925,00	1560,00	115,00	730,00	3630,00	3030,00	52270,00	
100000	2900	39540,00	5475,00	645,00	2925,00	1560,00	115,00	730,00	4360,00	3675,00	59255,00	

Mehrpreis für Saugleitung R 2" , mit Heberschutz- und Absperrventil € 465,00

Mehrpreis für Füllrohr R 3" € 170,00

Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer -unverbindliche Preisempfehlung-

Armaturenteile ab Behälterdurchmesser 2.500 mm werden aus transporttechnischen Gründen lose mitgeliefert und müssen bauseits mit dem Behälter verschraubt werden.



Preise für Zapfsäulen und weiteres Zubehör auf Anfrage

Inhalt m³	d ₁	L	h	S ₁	S ₃	S ₄	f	b ₁	a ₁	b ₂	a ₂	k	S ₂	Schrb	c
5	1600	2770	260	5	3	3	1770	350	1200	300	1390	580	16	28 X M16	700
7		2770													
10		5305													
13		6800													
16	8295	2000	320	6	3	3	7135	610	1800	475	1750	680	16	32 X M16	700
20	8720														
25	8390														
30	9940														
40	8720	2500	400	7	4	5	6760	970	2200	900	2390	680	16	32 X M16	700
50	10700														
60	12680														
80	12780														
100	2900	15750	450	9	4	5	10295	1390	2600	1300	2810				
							13360								

Sämtliche Preise verstehen sich frei Baustelle, soweit anfahrbar bis 20.000 l zur ebenen Erde abgeladen. Für größere Anlagen muß bauseits ein Kran zur Verfügung gestellt werden.

Änderungen bezgl. Preis, Technik, Ausführung und Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorherige Mitteilung möglich sowie Irrtum vorbehalten.

Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer! - Unverbindliche Preisempfehlung -

VERKAUF- UND LIEFERBEDINGUNGEN

(Stand Mai 2002) der Firma Tank und Apparate Barth GmbH

I. Angebote und Abschlüsse

- Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung behalten wir uns vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von unserem Angebot zurückzutreten. Kosten- und Schadenersatz leisten wir in diesem Falle nicht.
- Mündliche, fernschriftliche und telefonische Abmachungen sind für uns erst nach unserer schriftlichen Bestätigung bindend.
- Für alle unsere Lieferungen und Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen und Auskünfte, sind ausschließlich die folgenden Bedingungen maßgebend. Anderlautende Bedingungen unseres Auftraggebers sind für uns unverbindlich und zwar auch dann, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- Technische Angaben in Wort, Zahl oder Bild, z. B. über Gewichte und Abmessungen, sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben; im übrigen erfolgen solche Angaben ohne Haftung für uns. Technische Unterlagen und Leistungen sind vom Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart, binnen fünf Arbeitstagen ab Datum des Poststempels, Telefax oder E-Mail auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Erhalten wir während dieser Frist keine schriftliche Nachricht durch den Auftraggeber, so kommt dies einer Genehmigung ohne Einwände mit gleichzeitiger Fertigungsfreigabe gleich. Korrekturen, Einwände und Änderungen durch den Auftraggeber, die erst nach Ablauf dieser Frist bei uns eingehen, sind kostenmäßig stets vom Auftraggeber zu tragen. Eine evtl. vereinbarte Vertragsstrafe für verspätete Lieferung fällt in diesem Falle nicht an.
- Wir setzen voraus, dass Angaben, Spezifikationen, Zeichnungen, Pläne, Dokumente und sonstige Unterlagen des Anfragenden oder Auftraggebers von ihm auf Richtigkeit, Plausibilität, Gesetzeskonformität, Durchführbarkeit und Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck geprüft wurden und von uns ohne eigene Prüfung verwendet werden können. Sollte für uns eine gesetzliche oder sonstige Verpflichtung zur Prüfung von Angaben, Spezifikationen, Zeichnungen, Plänen, Dokumenten oder sonstigen Unterlagen des Anfragenden/Auftraggebers bestehen, so bindet uns die Anfragende/Auftraggeber hiervon ausdrücklich.
- Texte, Pläne, Zeichnungen, Verfahren, Konstruktionen, Gutachten, Statiken, Nachweise, Dokumente, Dokumentationen und sonstige Unterlagen, die als Bestandteil unserer Lieferung/Leistung dem Auftraggeber übergeben werden, verbleiben unser geistiges Eigentum und sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder Gewährung von Einsicht an Dritte, ob vollständig oder auszugsweise, bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Sie dürfen vom Auftraggeber nur für das mit unserer Firma abgewickelte Projekt verwendet werden. Gleiches gilt für Texte, Pläne, Zeichnungen, Verfahren, Konstruktionen, Gutachten, Statiken, Nachweise, Dokumente, Dokumentationen und sonstige Unterlagen aus unseren Angeboten. Sollten diese ganz oder auszugsweise vom Anfragenden vervielfältigt, übernommen oder als Anfrage oder Ausschreibung verwendet werden, so sind wir berechtigt, nicht nur unsere Kosten für die Erstellung des Angebotes abzurechnen, sondern auch Schadenersatz für die Weitergabe unseres Know-Hows zu verlangen.
- Die unberechtigte Weitergabe unserer Unterlagen werden wir darüber hinaus strafrechtlich verfolgen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, für sämtliche behördliche Genehmigungen und Eignungsfeststellungen zu sorgen, insbesondere von bau-, wasser-, verkehrs- und gewerberechtlicher Seite.
- Tritt der Auftraggeber vom zustande gekommenen Vertrag zurück, macht er sich schadenersatzpflichtig. In diesem Falle sind wir auch berechtigt, pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Auftragswertes geltend zu machen. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die von uns in Rechnung gestellte Pauschale.
- Es gelten nur jene DIN-, EU- und sonstigen Normen, Regelwerke und technische Standards als Liefergrundlage, die ausdrücklich in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden.

II. Arbeiten auf Baustellen

Der Auftraggeber sorgt für uns kostenfrei dafür, dass

- bis unmittelbar zur Baustelle und / oder Baugrube ein befestigter An- und Abfahrtsweg für schwere LKW sowie geeignete Flächen für die Zwischenlagerung und Durchführung der Arbeiten vorhanden sind, die eine reibungslose Abwicklung der Arbeiten einschließlich der An- und Abfahrt gewährleisten,
- sich die Baustelle und der Montageort in einem Zustand befinden, der eine reibungslose, gefahrfreie und sichere Abwicklung der Arbeiten - insbesondere des Schweißens - in einer explosionsfreien Atmosphäre zulässt und gewährleistet,
- geeignete Hebezeuge, Gerüste, Leitern und Sicherheits Einrichtungen in ausreichender Anzahl und Menge an der Baustelle vorhanden sind, die ein gefahrfreies Arbeiten einschließlich des Auf- und Abfahrens von Behältern, Tanks, Vormaterial und Gerätschaften ermöglichen,
- Strom, Wasser und sonstige Hilfsmittel einschließlich der Anschlüsse in ausreichender Zahl und Menge sowie in geeigneter Form unmittelbar an der Arbeits- bzw. Montagestätte zur Verfügung gestellt werden,
- Sanitäre Anlagen für unser Montagepersonal entsprechend den Arbeitsstättenrichtlinien vorhanden ist und diese auf ihre Vollständigkeit und ihren einwandfreien Zustand prüfen kann. Obiges gilt auch für eventuell notwendige Nacharbeiten. Ist der Auftraggeber einer oder mehrerer der vorgenannten Verpflichtungen nach pflichtgemäßem Ermessen unseres Montageleiters oder Fahrers nicht nachgekommen, so sind wir berechtigt:
 - die Arbeiten jederzeit abzubrechen und die uns entstandenen Kosten in vollem Umfang abzurechnen, den Tank, Behälter, Zubehörteile und/oder sonstige Ware außerhalb der Baustelle oder abseits der Baugrube unter Ausschluß jeglicher Gefährtragung, Verantwortung und Gewährleistung abzuladen oder die Ware ganz oder teilweise in unser Werk zurückzunehmen, wobei der Auftraggeber sämtliche Kosten für die Zwischenlagerung in unserem Freilager (5% des Auftragswertes je angefangener Monat zusätzlich Kosten für das Auf- und Abfahren) sowie die erneute An- und Abfahrt unseres LKW zu tragen hat. Gefahr und Haftung gehen unmittelbar nach unserer Ankunft an der Baustelle auf den Auftraggeber über. In jedem Fall sind wir berechtigt, die Ware sofort in Rechnung zu stellen.
 - sämtliche Kosten, die uns ohne unser Verschulden durch Wartezeiten und uns unbekanntes Erschwerisse entstehen, nach den zur Zeit der Ausführung bei uns üblichen Sätzen, die dem Auftraggeber auf Anforderung mitgeteilt werden, einschließlich eventueller Überstundenzuschläge, Auslösung, Spesen und Übernachtungskosten abzurechnen. Dies gilt insbesondere für die verzögerte Bestimmung eines Krans oder sonstiger geeigneter Abladegeräte oder wenn Werkzeug und Kleinmaterial über Steigungen, Treppen oder längere Strecken (mehr als 30 Meter) zum Montageplatz getragen werden muss.

III. Preise

Unsere Preise verstehen sich in EURO und gelten ab unserem Werk unverpackt. Lediglich für Behälter nach DIN 6608, 6616 und 6618 gilt, daß sie innerhalb der BRD frei Baustelle ohne Abladen und ohne Aufstellung geliefert werden, wobei die Kosten für Verpackung und etwaige Transportversicherung dem Auftraggeber zusätzlich berechnet werden. In den in unseren Preislisten aufgeführten Preisen ist die gesetzliche MwSt. nicht enthalten.

Die Berechnung von Zuschlägen behalten wir uns vor, falls:

- unsere Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit (z. Zt. Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) ausgeführt werden müssen, oder
- irgendwelche in der Auftragsbestätigung nicht aufgeführte Vor- oder Nebenarbeiten anfallen, ohne deren Erfledigung der Auftrag nicht zweckmäßig und zügig ausgeführt werden kann, oder
- die zu bearbeitenden Baustellen nicht einwandfrei zugänglich, insbesondere für unsere LKW nicht befahrbar sind oder Werkzeuge und Materialien über Steigungen zum Montageplatz getragen werden müssen.

IV. Preislisten

Wir behalten uns vor, Preise und technische Angaben jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu korrigieren. Ein Rechtsanspruch auf Mitteilung der Änderung oder Lieferung in der abgebildeten oder spezifizierten Form besteht nicht. Sämtliche Preise und Angaben einer Preisliste werden mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste unwirksam und gelten als überholt.

V. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb von 8 Tagen netto zahlbar, jeweils gerechnet ab Rechnungsdatum, unbeschadet des Rechts der Mängelrüge.

VI. Liefer-/Leistungsfristen und -termine

- Angaben über Lieferzeiten in unseren Angeboten basieren stets auf unserem Auftragsbestand und Auslastungsgrad zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebotes. Da diese Faktoren bei Auftragserteilung erheblich verändert sein können, sind Lieferzeitangaben stets unverbindlich und unterliegen extremen Schwankungen.
- Sollte eine vereinbarte/r Liefer-/Leistungsfrist oder -termin von uns um mehr als 2 Wochen überschritten werden, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Sowie die Lieferung oder Leistung bis zum Ablauf dieser Nachfrist aus von uns vertretenen Gründen nicht erbracht wird, hat der Auftraggeber - vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer VIII - das Recht, von dem nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich nach Ablauf der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist schriftlich erklärt werden.
- Schadenersatzansprüche unseres Auftraggebers sind in allen Fällen verspäteter Lieferung auch nach Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist ausgeschlossen; dies gilt jedoch nicht, soweit wir in Fällen des

Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen rechtlich zwingend haften.

VII. Abruf, Abnahme

Bei Abschlüssen über laufende Lieferungen von längerer Dauer sind Abrufe und entsprechende Spezifikationen für ungefähr gleiche Monatsmengen an uns zu erteilen. Wir nicht rechtzeitig abgerufen oder spezifiziert, so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, selbst zu spezifizieren und die Ware anzuliefern oder von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Gerät der Auftraggeber in Abnahmeverzug, so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, vom Abschluss zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen; bei Abnahmeverzug sind wir berechtigt, die speditionüblichen Lagergebühren zu berechnen.

VIII. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung oder Nachlieferung der ausgefallenen Erzeugnisse/Sendungen bzw. die (Nach-)Leistung der in Auftrag gegebenen Arbeiten um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten, und zwar dann, wenn das Geschäft während des Vorliegens solcher Umstände abgeschlossen ist. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die Lieferung oder Leistung ohne unser Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Feuer, Verkehrssperre, Rohstoffmangel, Export- und Importverbote, Störungen des Betriebes oder des Transports, innere Unruhen oder Notstandssituationen, gleichviel ob solche Störungen bei uns selbst oder bei unseren Lieferanten oder im öffentlichen Verkehr eintreten. Der Auftraggeber kann von uns die Erklärungen verlangen, ob wir innerhal angemessener Frist liefern bzw. leisten oder zurücktreten. Erklären wir uns nicht, so kann der Auftraggeber seinerseits zurücktreten. Schadenersatzansprüche unseres Auftraggebers sind in vorgenannten Fällen ausgeschlossen.

IX. Gefährdabergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung geht mit unserer Meldung der Versandbereitschaft gegenüber dem Auftraggeber, spätestens mit dem Abtransport der Ware von unserem Werk, auf den Auftraggeber über.

X. Haftung für Mängel, Schadenersatzpflicht

- Für erkennbare und verborgene Mängel haften wir lediglich im folgenden Umfang:
 - Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind alle diejenigen Teile der von uns gelieferten Ware nach unserer Wahl unentgeltlich auszubessern oder neu zu liefern, die innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflicht nachweisbar infolge eines vor der Lieferung liegenden und von uns zu vertretenden Umstandes, wegen fehlerhafter Bauart, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wird. Sofern wir ausnahmsweise mit unserem Auftraggeber schriftlich eine längere als die gesetzliche Gewährleistungsfrist weiter vereinbaren, gilt eine solche Vereinbarung nicht für bewegliche Teile von Behältern, wie zum Beispiel Armaturen, Olsichtsanzeiger, Lackzeigegerätmaturen usw. In Bezug auf solche bewegliche Teile verbleibt es in jedem Fall bei der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.
 - Von der Mängelhaftung sind Korrosionsschäden ausgenommen, die nicht auf fehlerhafte Isolierung zurückzuführen sind.
 - Für Behälter mit Grundierung oder Grundierung und Lackierung auf unbehandelte Oberfläche (also ohne rostentstößender Strahlung) übernehmen wir keinerlei Gewährleistung. Gewährleistung nach VOB wird nur bei vorheriger Strahlung gewährt.
 - Zeigen sich innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist in Bezug auf von uns nicht im Zusammenhang mit einer Lieferung ausgeführten Montagearbeiten und sonstigen Dienstleistungen Mängel, die nachweisbar auf eine nicht fachgerechte Arbeitsleistung zurückzuführen sind, so leisten wir nach unserer Wahl unentgeltlich Nachbesserung oder führen die Arbeiten neu durch.
 - Die Mängelhaftung gemäß a) bis c) erlischt, wenn die gelieferte Ware vom Auftraggeber verändert, unsachgemäß behandelt oder anderweitig verändert wird oder wenn Mängel der von uns durchgeführten Arbeiten auf ein Eingreifen des Auftraggebers zurückzuführen sind; dies gilt auch, wenn der Auftraggeber die jeweils geltenden technischen Vorschriften nicht beachtet.
 - Für die Vornahme aller zur Mängelbeseitigung nach unserer Beurteilung erforderlichen Arbeiten und Änderungen sowie zur Ersatzlieferung hat der Auftraggeber uns angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben. Die Mängelhaftung erlischt, wenn er dieser Verpflichtung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet uns etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen seit ihrem ersten Auftreten, schriftlich anzuzeigen. Mängelansprüche bestehen insoweit nicht, als Abweichungen von Maß, Gewicht und Güte nach DIN für Bleche oder nach der geltenden Übung (Handelsbrauch) zulässig sind. Desgleichen begründet ein erhöhter Schutzstromwert keinen Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers.
- Über die vorstehende Regelung in Absatz 1 hinausgehende Schadenersatzansprüche unseres Auftraggebers wegen mangelfahrter Lieferung oder Leistung sind in dem gesetzlich zurechenbare Umfang insoweit ausgeschlossen, als unsere Betriebshaftpflichtversicherung den Schaden nicht zu decken verpflichtet ist. Dies gilt insbesondere für etwaige Schadenersatzansprüche für unmittelbare oder mittelbare Vermögens-, Personen- und Sachschäden, z.B. bei etwaigen Unfällen oder bei Betriebsstörungen beim Auftraggeber. Die vorstehende Regelung gilt nicht, soweit wir in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen oder im Falle des Felhwits zugesicherter Eigenschaften zwingend haften.
- Ausgeschlossen werden ferner generell die Haftung für erkennbare und verborgene Mängel, sowie Ansprüche auf Schadenersatz, die aus mittelbaren oder unmittelbaren Rechtsverhältnissen mit ausländischen Firmen entstehen. Das gleiche gilt für alle bestellten Lieferungen, die ins Ausland gehen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber Rechtsperson deutsches oder ausländisches Rechts ist.

XI. Sonstige Schadenersatzansprüche

Anderweitige Schadenersatzansprüche unseres Auftraggebers gegen uns oder unsere Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen soweit ein solcher Ausschluss vom Gesetz ausdrücklich zugelassen wird. Soweit das Gesetz eine Haftungsbegrenzung auf eine vorschüssige oder grob fahrlässige Schadensverursachung ausdrücklich zulässt, begrenzen wir unsere Schadenersatzpflicht auf die Fälle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von uns oder unserer Erfüllungsgehilfen.

XII. Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur völligen Begleichung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber, gleichviel aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind, vor. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei uns.
- Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, so sind wir berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu verlangen und diese beim Auftraggeber abzuholen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall kein Recht zum Besitz aus dem Vertrag. Bei Ausübung des Eigentumsvorbehalts erfolgen Ausbau und Rücktransport der Ware auf Kosten des Auftraggebers.
- Der Auftraggeber darf die gelieferte Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr und nur gegen sofortige Bezahlung oder unter Eigentumsvorbehalt veräußern. Pfändungen und Sicherheitsübereignungen sind ihm nicht gestattet. Einwirkungen auf die gelieferte Ware von dritter Seite, insbesondere Pfändungen und andere Vollstreckungsmaßnahmen, sind uns unverzüglich anzuzeigen.
- Der Auftraggeber ist zu einer Verarbeitung der gelieferten Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Soweit durch die Verarbeitung das Eigentum an der Ware untergeht, überträgt uns der Auftraggeber schon jetzt das Eigentum an dem durch die Verarbeitung entstehenden Gegenstand zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen gemäß Absatz 1. Die Übergabe wird durch Vereinbarung eines unentgeltlichen Verwahrungsverhältnisses ersetzt.
- Der Auftraggeber tritt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen gemäß Absatz 1 seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche mit Nebenrechten, die ihm wegen der von uns gelieferten Waren gegen Dritte zustehen, mögen Sie auf Veräußerungen oder sonstigen Rechtsgründen beruhen, in vollem Umfang an uns ab. Der Auftraggeber ist zur Einziehung solcher Forderungen bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf ermächtigt. Die Ermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf bei Zahlungs Einstellung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist auf unser Verlangen verpflichtet, dem Dritten die Abtretung seiner Forderungen an uns bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Zu anderen Verfügungen über die an uns abgetretenen Forderungen ist der Auftraggeber nicht befugt.
- Wir verpflichten uns, das uns vorbehaltenen Eigentum an den gelieferten Waren sowie die an uns zur Sicherung abgetretenen Forderungen auf Verlangen des Auftraggebers an diesen zu übertragen, soweit deren Wert den Wert der uns gegen den Auftraggeber insgesamt zustehenden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

XIII. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

XIV. Teilungswirksamkeit

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen läßt die Gültigkeit der übrigen Vorschriften unberührt. Sowohl der Auftraggeber als auch wir sind in diesem Falle verpflichtet, eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahestehende rechtlich zulässige Neuregelung zu vereinbaren. Dabei sind auch etwaige Handelsbräuche zu berücksichtigen.

XV. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn unser Auftraggeber Vollkaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten einschließlich solcher, aus Wechseln und Checks, das Amtsgericht Bruchsal bzw. das Landgericht Karlsruhe.
- Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben auch dann im Verhältnis zum Auftraggeber ausschließliche Gültigkeit, wenn der Auftraggeber nach bekannt werden dieser Geschäftsbedingungen eigene Geschäftsbedingungen vorlegt. Letzteren wird widersprochen und sie werden nicht Bestandteil des geschlossenen Vertrages und sind somit unwirksam.
- Für die vertraglichen Beziehungen zu unserem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.